

Themen:

1. Überarbeitete NRW Verordnung gilt ab 01.04.2020
2. Suspendierung der tariflichen Ankündigungsfrist von Kurzarbeit
3. go-digital unterstützt KMU bei Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen
4. Ausweitung der Zeitgrenzen für kurzfristige Minijobs
5. Corona-Initiativen von Handel, Kommune und Organisationen
6. Gutscheine für Google-Ads für unsere Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder:

1. Die überarbeitete NRW-Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen gilt ab dem 01.04.2020. Neu für den Handel ist § 5 Abs. 7: „Untersagt ist der Verzehr von Lebensmitteln in einem Umkreis von 50 Metern um die Verkaufsstelle (Lebensmittelgeschäft, Kiosk usw.), in der die Lebensmittel erworben wurden.“ Beschränkungen und Ausnahmen für Dienst- oder Handwerkerleistungen sind in § 7 geregelt. Strafvorschriften enthalten die §§ 15 und 16. Die aktuelle Verordnung mit Änderungsmarkierungen finden Sie [hier](#).

2. Am 31.03.2020 erzielten HV NRW und ver.di eine Tarifeinigung, mit der der Weg zur Einführung von Kurzarbeit ab 1. März auch für tarifgebundene Unternehmen freigemacht wurde. Lesen Sie [hier](#) die Eckpunkte der Einigung. Für Nachfragen und zur Beratung stehen unsere Verbandsjuristen zur Verfügung.

3. Das [Go-Digital-Programm](#) des BMWi unterstützt KMU bei der Digitalisierung. Wegen der Corona-Krise wurde die Förderung auf die Errichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen erweitert. Mehr erfahren Sie [hier](#).

4. Die [Minijobzentrale](#) informiert u.a. darüber: Die Zeitgrenzen für kurzfristige Minijobs ist für die Zeit vom 01.03. bis 31.10.2020 von 3 auf 5 Monate bzw. von 70 auf 115 Arbeitstage angehoben worden. Berufsmäßige Beschäftigungen sind nach wie vor ausgenommen. Arbeitgeber, die in der Corona-Zeit ihre Minijobber in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart beschäftigen, können die Verdienstgrenze von 450 Euro für eine Übergangszeit vom 01.03. bis 31.10.2020 fünfmal überschreiten.

5. Wie können Unternehmen die Zeit der Coronaepidemie für sich nutzen? Einige Beispiele:

Die [NRW Digitalcoaches](#) geben einen Überblick über bekannt gewordene lokale Initiativen und leisten Unterstützung bei der Umsetzung eigener Ideen. HV WM und ISI haben die Plattform [MünsterScheine](#) errichtet, über die Kunden Gutscheine für ein teilnehmendes Unternehmen bestellen können. Das System [DeineStadtbringt's](#) (#ZusammenGegenCorona) kann von Interessierten für den eigenen Ort genutzt werden. Zukunft des Einkaufens bietet [hier](#) kostenlose Webinare für Händler und präsentiert [hier](#) Positivbeispiele für den Einzelhandel. [Support local Dortmund](#) ermöglicht inhabergeführten Unternehmen die Möglichkeit, sich, ihre Produkte und ihre Angebote zu präsentieren. Citywerbering Unna und Wirtschaftsförderung haben die Plattform [Unna liefert's](#) gegründet.

6. Wer mit Google Ads in Zeiten von Corona seinen Verkaufserfolg steigern und das Interesse von potenziellen Kunden wecken will, kann von uns einen Google Ads Gutschein im Wert von 75,- EUR erhalten, der bis zum 30.06.2020 eingelöst werden kann, sofern man selbst 25,- EUR investiert. Die Gutscheine und Informationen zu Google Ads erhalten Sie von unserem [Digitalcoach Elena Ivanova-Bloch](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband,
bleiben Sie gesund und halten Sie durch
Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer